

Universität Würzburg, Sanderring 2, D-97070 Würzburg

**Der Datenschutzbeauftragte**

Sachbearbeiter: Herr Baumann  
Telefon: 0931/31-2786  
Telefax: 0931/31-7286  
baumann@zv.uni-wuerzburg.de  
www.uni-wuerzburg.de

1. An alle Beschäftigungsstellen  
der Universität Würzburg

per E-Mail

Würzburg, 17.08.2010

**Unser Zeichen: DS -**

**Datenschutz;**  
**hier: Abgabe von Briefumschlägen an Dritte**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat mitgeteilt, dass in verschiedenen aktuellen Presseveröffentlichungen Einzelvorgänge aufgegriffen wurden, bei denen bayerischen Behörden die vollständigen Umschläge der bei ihnen eingegangenen Zusendungen an private Einrichtungen abgegeben haben, um diesen insbesondere die philatelistische Verwertung aufgeklebter Briefmarken zu ermöglichen. Die dabei überlassenen Briefumschläge gelangten in der Folge auch zu gewerblichen Adresshändlern, die die Anschriften der Absender für ihre Zwecke auswerteten.

In diesem Zusammenhang kommt das Bayerische Staatsministerium des Inneren zu folgender datenschutzrechtlichen Beurteilung:

„Die Absenderangaben auf Schreiben an Behörden unterliegen als personenbezogene Daten dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Eine Übermittlung dieser Angaben oder eine Weitergabe von Briefumschlägen, auf denen die Absender ersichtlich sind, an nicht-öffentliche Stellen ist nach Art 19 Abs. 1 BayDSG nur zulässig, wenn dies zur Aufgabenerfüllung der übermittelnden Stelle erforderlich ist oder die nicht-öffentliche Stelle ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.

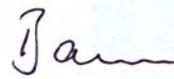
Die Weitergabe von Briefumschlägen mit entsprechenden Absenderangaben an Dritte beeinträchtigt unabhängig von dem Risiko einer Verwertung durch gewerbliche Adresshändler regelmäßig schutzwürdige Interessen der Betroffenen, z. B. weil aus den Briefumschlägen Rückschlüsse auf bestimmte Verwaltungsverfahren gezogen werden können. Auch in Rechtsbereichen mit speziellen datenschutzrechtlichen Vorschriften (z. B. im Sozialgesetzbuch) gibt es keine Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Absenderadressen an Dritte.

Die unbefugte Weitergabe von Absenderadressen kann je nach den konkreten Umständen auch den Tatbestand einer **Ordnungswidrigkeit** oder einer **Straftat** erfüllen.

Die Briefumschläge eingehender Schreiben sind daher, wenn sie nicht mehr benötigt werden, so zu vernichten oder auszusondern, dass Dritte die Absenderangaben nicht unbefugt zur Kenntnis nehmen können.“

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baumann', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'B'.

K. Baumann  
Oberregierungsrat